

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: vierteljährlich 1,90 Mk.; durch den Boten frei ins Haus 2,10 Mk.; durch die Post 2,52 Mk. einschl. Bestellgeld; durch unsere Vertreter auf dem Lande 2,40 Mk. Einzelnummer 10 Fig.

—: Geschäftsstelle: Delgrube 9. —:
—: Fernsprecher Nr. 324. —:

Anzeigenpreis: Für die einblättrige Beizeile oder deren Raum 30 Fig., im Restenteil 75 Fig., Schriftzweizeilen und Nachweilungen 20 Fig. mehr. Rückwärtschrift ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigen-Nahme: 9 Uhr vormittags.

Nr. 204

Sonnabend den 31. August 1918

45. Jahrg.

Schwere Niederlage der Franzosen an der Ailette.

Die russischen Zusatzverträge.

Seit mehr als zwei Monaten weißte eine Kommission der Moskauer Regierung in Berlin, um mit Vertretern der deutschen Reichsregierung über die Auslegung und die Ergänzung des Brester Friedensvertrages zu verhandeln. Aus der Natur eines so komplizierten Vertragswertes ergeben sich ohne weiteres strittige Fragen, die durch neue Verhandlungen beigelegt werden müssen. Die verworrenen Verhältnisse in Rußland und die daraus folgenden Lösungsbestrebungen einer Reihe von Mandatanten machen einen Ergänzungsvertrag unbedingt notwendig. Rußland war ebenso wie Polen und Litauen in West-Ostfront von Rußland freigegeben worden. Für Litauen und Estland bestand dagegen noch die russische Oberhoheit. Die Landesvertretungen in diesen beiden Mandatanten, bei denen es allerdings zweifelhaft ist, wie groß die Zahl der hinter ihnen stehenden Bevölkerung sein mag, wünschten, daß sie ebenfalls aus dem russischen Reichsverbande entlassen werden sollten. Sie beriefen sich dabei auf ein Dekret, durch das ihnen nach ihrer Trennung das Selbstbestimmungsrecht bis zur Lösung zuerkannt worden war. In den nunmehr abgeschlossenen Zusatzverträgen, die allerdings noch der Ratifizierung bedürfen, hat die Sowjetregierung der Lösung Litauens und Estlands zugestimmt. Damit ist aber das autoritative staatliche Schicksal dieser beiden Mandatanten noch nicht geklärt, da sie im vorläufigen nur frei geworden von Rußland. Ob sie nun ganz selbständig bleiben sollen, ob sie mit Rußland zu einem großen Balkanbund zusammengeschlossen werden sollen und in welches Verhältnis dieses Balkanbündnis zum gesamten Deutschen Reich oder zum Königreich Preußen treten wird, darüber ist noch nichts bestimmt und darüber kann auch nichts bestimmt werden, bevor nicht der deutsche Reichstag geäußert worden ist. Ebenso wie Litauen und Estland wird auch das wiedererlangene Georgien als selbständiger Staat von der russischen Regierung anerkannt. Weitere Abgrenzungsverträge, die in so hohem Maße von der Entente mit Geld und Waffengeld begünstigt werden, sollen von deutscher Seite aus feinerlei Förderung und Unterstützung erfahren. Das ist die von Deutschland eingegangene Verpflichtung.

Mehr noch als durch die politischen Abmachungen wird die deutsche Bevölkerung durch das *Finanzabkommen* unmittelbar berührt. Große deutsche Werte waren in Rußland vernichtet worden, und zwar durch Enteignungen und Plünderungen. In den Händen deutscher Staatsbürger befanden sich noch erhebliche Beträge russischer Staatspapiere, wenn auch nicht entfernt in der Höhe, wie sie in Frankreich, England und Amerika ruhen. Diese Staatspapiere waren durch den Zusammenbruch Rußlands wertlos geworden, und bei Ausbruch des Krieges haben ihre Besitzer keine Zinsen erhalten. Es ist ein dienlichstes Merkmal, daß die deutsche Reichsregierung entsprechend den allgemeinen Bestimmungen im Friedensvertrage selbst nunmehr die praktische Entschädigung in die Wege geleitet hat. Für alle diese Kriegsschäden wird nach dem Inhalt der Zusatzverträge durch die Sowjetregierung in Form einer nicht unbedingten Kaufschuldschuldung Ersatz geleistet, und zwar an das Deutsche Reich, und die Reichsregierung ihrerseits regelt dann die Einzelentschädigungen. Dadurch erhalten die geschädigten Deutschen überhaupt erst die Möglichkeit, ihren Besitz zurück zu bekommen, während sie auf privatrechtlichem Wege als Einzelpersonen sicher niemals zu ihrem Rechte gekommen wären. Die Zusatzverträge sollen aber weiterhin auch die Basis schaffen für die Wiederaufnahme des Warenverkehrs mit Rußland, indem die Klüft zwischen dem deutschen privatrechtlichen System und dem russischen Kommunismus durch eine Reihe geheimer Bestimmungen überbrückt wird oder wenigstens überbrückt werden soll. Die Parteiführer sind bereits in der Konferenz bei dem Bismarcker von Rohrer über den Inhalt dieser Verträge unterrichtet worden, und es lautete, daß ebenso wie der Brester Friedensvertrag selbst auch diese Zusatzverträge die Zustimmung der großen Mehrheit der Parteiführer gefunden haben.

Deutscher Heeresbericht.

Berlin, 30. Aug. (Großes Hauptquartier.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und von Boehn.

Vorfeldkämpfe beiderseits der Aisne wurden Infanterie und Panzerwagen des Feindes beim Anmarsch auf das Schlachtfeld von Artillerie und Schützentruppen wirksam gestoppt. Gegen Mittag nahm der Feind seine Angriffe wieder auf. Der Schwerpunkt lag gestern südlich der Straße Arras-Cambrai. Den aus Gerichy und Fontaine heraus aus gegen Valenciennes mehrmals anrückenden Feind schlugen wir in hartem Kampfe zurück. Weiter südlich drang der Feind in Vallcourt-Montcornet ein. In dem Graben- und Erdtrichter früherer Schlächte hielten sich hier erbitterte Kämpfe ab. Montcornet wurde dem Feinde wieder entzogen, auch der Dörfel von Vullécourt wieder genommen. Am Nachmittag debütierte der Feind seine Angriffe bis nordwestlich von Bapaume aus. Sie brachen sich schon in anderem Feuer zusammen. Aus St. Veger und Morv heraus griff er färmal westlich an. Zahlreiche Panzerwagen wurden vernichtet. Mehr als die Summe haben wir in Verbindung mit den südlich des Aisnes durchgeführten Bewegungen die Vertiefung in die Erde südlich von Bapaume, nordwestlich von Veronne vertieft. Der Feind ist gestern über den Bapaume-Combray-Montcornet-Strich und der Aisne Infanteriegeleite auf dem Weisener der Somme und des Anals. Starke Angriffe, die der Feind südlich von Nele und aus Noyon heraus gegen unsere neuen Linien nördlich der Stadt führte, wurden abgewiesen.

An der Ailette sah die Franzose westlich von Solesbrai in geringer Tiefe auf dem östlichen Ufer der Ailette und Aisne nahm er im Verein mit Amerikanern seine Angriffe wieder auf. Zwischen Pont Mars und Chocunghy führten er seit frühen Morgen gegen unsere Linien an. Panzerwagen führten immer wieder von neuem die tiefsten Angriffswellen der Infanterie vor. Magdeburger, hannoversche, thüringische und Garde-Regimenter brachten die mit doppelter Übermacht geführten schweren Angriffe des Feindes völlig zum Scheitern. 72 Panzerwagen wurden zerstört. Manste und Schlottau von der 1. Maschinengewehr-Kompanie des 1. Garde-Regiments an Fuß haben gemeinsam 5 Panzerwagen vernichtet. Von Infanterie-Regiment Nr. 165 wurden 20 Panzerwagen zerstört. Der Feind hat hier gestern eine schwere Niederlage erlitten. Seine Verluste sind ungeschätzt hoch. Wir machten Gefangene von zehn verschiedenen Divisionen. Erster Generalquartiermeister Ludendorff.
(W. T. B.)

Der Deutsche Admiralstab meldet:

Berlin, 30. Aug. (Amstid.) Auf dem nördlichen Seetragefeld wurden durch unsere U-Boote rund 16 500 Dratzo-Register-Tonnen versenkt, darunter im Artilleriegebiet eine U-Bootsflotte im Gebiet eines Seglers.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der zähe Widerstand an der Westfront.

Basel, 30. Aug. (Priv.-Telegr.) Die Baseler Nachrichten berichten über die Stellung der Deutscher Agentur an, daß die neue Schlacht von Arras noch andauernd und den Umständen nach günstig verlaufe. Doch sei die Zahl der gefangenen Deutschen, die hinter die Front gebracht werden konnten, sehr gering gewesen. Die Deutschen leisteten heroischen Widerstand und verteidigten ihre Stellungen mit zäher Ausdauer.

Die Kriegsbekämpfung der Amerikaner.

Basel, 30. Aug. (Priv.-Telegr.) Schweizer Mütter berichten, daß sich in der letzten Zeit an der schweizerisch-französischen Grenze zahlreiche amerikanische Deserteure eingeschlichen haben. Die Betrüger meinen, die Kriegsbekämpfung der Amerikaner sei ihnen schon schnellstens zu verfallen.

Die italienischen Minister reifen an die Front.

Zürich, 30. Aug. (Priv.-Telegr.) Wie aus Rom gemeldet wird, haben sich die Minister am Montag wieder in das Hauptquartier begeben. Die betreuenden Militärattachés reisen am gleichen Tage an die Front ab. (Einschl. Nachrichten siehe auch Beilage.)

Der Weltkrieg.

„Der richtige Zeitpunkt zur Erörterung der Friedensmöglichkeiten.“

Großes Aufsehen erregte ein Artikel der „Humanität“ vom Sonntag, der unter dem Titel „Das aktuelle Problem des Krieges“ andeutet, daß der richtige Zeitpunkt, der der Entente militärische Erfolge gebracht habe, der richtige zur Erörterung der Friedensmöglichkeiten sei und daß die Wehrheit der Entente für die nunmehrige energische Ausübung der Friedensbestrebungen einzutreten entschlossen sei.

Die imperialistischen Kriegziele der Entente.

Im „Journal de Genève“ wird mitgeteilt: „Billon“ habe seinerzeit an die Westmächte die Frage gerichtet, was ihre Kriegsziele seien, worauf er folgende Aufstellung erhalten hat, der er sich selbst angeschlossen: 1. Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegro mit entsprechendem Schabenertrag; 2. Räumung der besetzten französischen, russischen und rumänischen Gebiete; 3. Zurückführung aller der Alliierten jemals gebührenden Gebiete; 4. Befreiung der Italiener, Slowenen, Rumänen, Tschechen und Slowaken von der Fremdherrschaft; 5. Befreiung der in der Tyrannel lebenden Völkern; 6. Errichtung Polens als autonomen Staat; 7. Schaffung von Garantien gegen den verheerenden Weltkrieg.

Die Kämpfe im Westen.

Der deutsche Heeresbericht besagt: Berlin, 29. Aug., abends. (Amstid.) Südlich von Arras haben sich am Nachmittag neue Kämpfe entwickelt. Vorfeldkämpfe vor unseren neuen Linien. Südlich Bapaume-Veronne und östlich Noyon Infanteriekämpfe, an der Ailette. Zwischen Ailette und Aisne sind besonders starke Angriffe von Franzosen und Amerikanern unter schweren Verlusten für den Feind völlig gescheitert. Bisher sind mehr als 50 serbische Panzerwagen gemeldet.

Die große Schlacht im Westen.

dauert mit unvermindertem Heftigkeit an und zwingt den Feind tagtäglich, seine durch die blutigen Kämpfe gelichteten Verbände frisch aufzufüllen. Dem Engländer brachte auch der achte Großangriff trotz seiner Massenangriffe auf seiner Seite einen nennenswerten Erfolg. Die Eigenart der Kämpfe bringt es mit sich, daß die Engländer nie wissen, ob die Deutschen gemittelt sind, ihre Angriffe anzunehmen oder kampflöslich taktisch wertloses Gelände preiszugeben. In längst von den Deutschen aufgegebenen Abschnitten fühlen die Engländer nur vorrücken und lassen sich sowohl anfangs von schwachen deutschen Patrouillen mit wenigen Maschinengewehren gegenüber, andererseits drallen sie mit ihren Geschützen vorbereitete deutsche Stellungen und erleiden im Feuer der Maschinengewehre und Lauer-Batterien schwere Verluste. Das Wenige, was die Deutschen in der Somme-Region während ihres letzten Durchmarsches neu gebaut hatten, wird nunmehr zerstört. Die Fundamente der Bahnen und Straßen werden gleich den Unterländern gepulvert. Die Hauptlast der Kämpfe und die für uns bedeutungslossten Einheiten tragen nach wie vor die australischen Divisionen. Sie alle sind zwischen Somme und Chaules oft und sogar zum zweiten oder dritten Male eingesetzt worden. Südlich Chaules mussten bereits Franzosen die Engländer abdrängen. Ebenwichtigen Erfolg wie die britischen Truppen hatten am 28. August die mit Unterstützung der Amerikaner angreifenden Franzosen nördlich der Aisne. Der Massenangriff der in Serrien von Ruberten während des vergangenen Jahres fortgeschrittenen Panzerwagen löst die Erfolge sichern. Es zeigt sich jetzt, daß die auf die Entente geleiteten großen Hoffnungen sich nicht erfüllen. Die deutsche Verteidigung wurde der Sturmangriffe täglich einlässig der in Serrien von Ruberten während des vergangenen Jahres fortgeschrittenen Panzerwagen löst die Erfolge sichern. Es zeigt sich jetzt, daß die auf die Entente geleiteten großen Hoffnungen sich nicht erfüllen. Die deutsche Verteidigung wurde der Sturmangriffe täglich einlässig der in Serrien von Ruberten während des vergangenen Jahres fortgeschrittenen Panzerwagen löst die Erfolge sichern.

Die Gefangenenzahl.

des Kampfes bei und östlich Arras vom 27. August, bei dem die Amerikaner schwere Verluste erlitten, hat sich auf 6 Offiziere und 320 Mann erhöht.

Kräftige Gegenangriffe der Deutschen.

Neuer Bericht: Kräftige Gegenangriffe der Deutschen bei Dipp haben veranlaßt, daß die Briten nicht allen Terrängevorteil, den sie am Montag nördlich der Scarpe



machten, haben halten können. Die Deutschen haben Verstärkungen herangezogen und sie in die Schlacht geworfen, mit dem Erfolge, daß die Briten an verschiedenen Stellen zurück wichen.

Die „Frieder Morgenzeitung“ schreibt: Die Militärrichter sind trotz ungeheurer Kräfteanstrengungen seit dem 24. August fast nicht mehr vom Fleck gekommen. Die Schlacht hat auch getrennt durchgeführte Gefechtszüge den Charakter der himmelfallenden, die generelle Kraft aufreißenden Abwehrschlacht beibehalten.

Sich hofft auf baldige Entscheldung.

Der „Secolo“ meldet aus Paris, nach den Versicherungen Roths wurde dieses Jahr die Weltkriechen zur Entscheidung und vielleicht der Krieg zum Ende gebracht werden. Darauf gründet sich auch der Optimismus Clemenceaus. — „Journal du peuple“ meldet: Clemenceau ergriffte die sozialistische Kammerpartei um Verlangung der Interpellation über die militärische Lage und die Friedensmöglichkeiten bis Oktober. In diesem Zeitpunkt würde eine militärische Entscheidung für Frankreich vorliegen.

Sich neue Gaswaaffe.

Die holländische Presse bringt die Meldung, daß sich ein neues und wirksames Kriegsmittel, und zwar eine Gasart besitze, die wie schlagende Wetter wirkt. Man hoffe in englischen und französischen Militärcirkeln, daß die künftige Offensive infolge dieses Kampfmittels und der neuen zur Verfügung stehenden Reserve amerikanischer Truppen durchgeführt werden könne.

Der Krieg mit Italien.

Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet:

Wien, 29. Aug. Amtlich wird bekannt:

Italienischer Kriegschwulst.

In den Inducien bei Vercenza und auf der Doghische der Sieben Gemeinden Grundungsgebiete. Sonst nichts von Belang.

Albanien.

Zwischen Janina und Wozina, sowie im Südteile des Tomor-Gebirges hat der Feind erneut Stellung genommen.

Der Chef des Generalstabes.

Vom Seekriege.

U-Boot-Deute im Mittelmeer.

Berlin, 29. Aug. Auf den Dampferwegen zwischen Nord Sizilien und dem westlichen Mittelmeer verkehrten mehrere Unterseeboote neuerdings über

17 000 Brito-Österreicher-Tonnen

Schiffswärter, darunter einen neuen englischen Dampfer von über 3000 Br.-Metz. Es der Feind und andere Kanbesprodukte aus Indien für England geladen hatte.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Drei amerikanische Transporter torpediert.

Wie ein Londoner Gesundheitsmann mitteilt, sind zwischen dem 12. und 28. August drei amerikanische Transporter torpediert worden. Auf einem kamen 200 und auf dem anderen 600 Soldaten und 6000 Mann. Die Dampfer fuhren beide getrennt, die dritte wurde ein Dampfer, der mit Munition und Lebensmitteln beladen war. Auch er wurde torpediert. Die Verletzung der Truppentransportdampfer wurde von dem amerikanischen Nachrichtenbüro geheimgehalten. Der Feind ließ nur die Angabe der Opfer unter der Schiffsbemannung durch, die bei dem einen Schiff 9, bei dem anderen 16 Mann betragen.

Die Schmach der Entente gegen den U-Bootkrieg.

Minister De Goy veröffentlicht in der Information eines viel beachteten Artikel über den U-Bootkrieg. Er stellt darin fest, daß Frankreich im Juni wieder eine beträchtliche Menge Schiffswärter durch den U-Bootkrieg verloren habe. Somit seien alle Rechnungen auf ein Mal in die Höhe gegangen. Die U-Bootkriegsgefahr ist für die Entente nicht zu unterschätzen. Die Entente hat lange nach der letzten Abwehrmaßnahme, die zwar nicht völlig unperfekt, aber leider durchaus unzureichend seien. Er fährt fort: Ich werde den Führern des Verbandes vor, daß sie mit der Zeit umgehen, als ob man damit belächeln könnten und die Zukunft uns ohne Abwehrmaßnahmen überlassen könne. Das ist gefährlich. Wir hätten in den vier Kriegsjahren mindestens fünfmal, Vorkämpfungen zur Rettung von Submarinen und Menschenleben torpedierter Dampfer getroffen. Aber das kurzweilige Wort „Kollateralschaden“ ist in einer Minute gelehrt, viele Menschen mit sich in die Tiefe reißend, eben so die „Diemals“.

Die Ereignisse in Rußland.

Die Schlacht der Verbündeten in Estland.

Kreuzer meldet aus Madiswast. Am 28. August hat eine feindliche Abteilung die unter General Kalmikow stehenden Truppen der Verbündeten bei Ausienka angegriffen. Die Verbündeten zogen sich zurück. Auch die Schweden mußten das Feld räumen. Eine Abteilung japanischer Truppen brachte den Rückzug zum Stehen. Darauf besetzte Kalmikow gemeinsam mit Japanern und Schweden die Stadt Suwajwa. Die Japaner hatten einige Verluste, während sie den Rückzug deckten.

Ein weiteres Kreuzertelegramm bezeugt: Die Konvulle der Verbündeten haben dem Militär der Stadt den Rückzug abgebrochen. Der General Kalmikow hat den Vorposten zu entwaffnen. Am 28. August hat der allgemeine Vorkämpf der verbündeten Truppen an der Uffirfront begonnen. Die Aufschwüme haben sich 6 Meilen zurückgedrängt. Japanische und amerikanische Streikräfte sind am folgenden Tage nach der Uffirfront vorgezogen.

Die Engländer in Nordrußland.

Das Hauptquartier der Arbeiterarmee teilt mit: An der Westfront zwischen Kokonin und Kooki wurde ein feindliches Kriegsschiff und 14 unbekannte Schiffe mit südländischer Besatzung, beobachtet. Man kann daraus auf eine bevorstehende größere englische Truppenlandung schließen.

Die besetzte Lage.

Moskau, 28. Aug. Die Lage des Sowjetrußlands ist nicht so gut, wie die Propaganda behauptet. Die Besetzung des Westens durch die Bolschewisten und des Zentral-Gebietes durch die Weißen, die gegenrevolutionären

Kräfte zu organisieren, werden durch die allruffische unerbittliche Kommissarische (Kommunisten) unterdrückt. Unter anderem wurden in Moskau einige hervorragende Mitglieder der Moskauer Genossenschafts-Verwaltung erschossen, nachdem festgestellt war, daß sie bereit waren, in den Dienst der Gegenrevolution zu treten.

Politische Abergang.

Österreich-Ungarn. Kaiser Karl hat, wie aus Wien gemeldet wird, den Metropolitan und Erzbischof von Gernonowicz Repta, seines Amtes entzogen und den Argimandriten Beredichoff für diese Ämter ernannt. Die Entziehung Reptas erfolgte wegen seiner Haltung während der russischen Invasion. — Präsident Trotz und Abgeordneter von Wärsener verhandelt mit dem Ministerpräsidenten wegen der Reichsrats-Sitzung. Alle parlamentarischen Faktoren bemühen sich, eine Septemberversammlung zu ermöglichen, doch muß erst der Finanzantrag der Steuervorlagen durchbereinigt. Präsident Groß will daher erst im Oktober den Reichsrat einberufen. Die 8. Augustische Kriegserklärung hat die Unterbringung von 3860 Millionen Kronen neu veranlaßt ergeben und so das Ergebnis aller früheren Kriegsanleihen erheblich überflüssig. Das der 7. Kriegsanleihe um mehr als 300 Millionen Kronen.

Türkei. Die „Politische Korrespondenz“ kündigt eine Auslandsreise des Sultans zum Besuche der verbündeten Herrscher.

Niederlande. In den Entwürfen der „Zweijährigkeit“ über die gegen die holländischen Kolonien gerichteten Absichten der Entente und deren Verträge, die wichtigsten holländischen Beziehungen oder ihre Korrespondenz zu lauten, schreibt die „Niederländer Zeitung“: Die Absicht der Entente, die holländischen Kolonien zu übernehmen, ist nicht zu unterschätzen. Angeht es sich um außerordentlichen Leistungen herbeizumitteln, der „Zweijährigkeit“ drängt sich die unabweisliche Forderung auf, daß sich in diese Angelegenheit gedrückt werde, und daß Holland erfahre, welche Absichten sich hinter der scheinbar freundschaftlichen Haltung der Entente verborgen. Es ist nicht zu unterschätzen, daß die holländischen Herrscher nach der Veröffentlichung jeder Nachricht weiterhin intensiver zugehen wird, ob sich vielleicht die betreffenden Staaten von selbst dazu herablassen, die öffentliche Meinung Hollands zu trüben zu lassen.

Spanien. In Wien und Budapest ist man über die den U-Bootkrieg in Spanien an der Handlung seines geschlossenen und überlegen, daß Spanien entschlossen sei, der westlichen Neutralität nicht heraustreten und sich nicht von der Entente in den Weltkrieg hineingehen lassen wird. — Nach Meldungen aus Madrid nehmen die Streiks in Spanien große Ausdehnung an. Die Ursachen liegen in dem fälligen Anstieg der Lebensmittelpreise und in dem bisher unerfüllten Verlangen der Arbeiterklasse, eine genaue Lebensmittelkontrolle durchzuführen. In Barcelona bewegen sich die Streiks der Genossenschaft mit Eisen, welche darauf gerichtet, 25 Personen wurden getötet, beginn vermindert.

Die deutsch-spanischen Verhandlungen.

Aber den Stand der deutsch-spanischen Verhandlungen wissen wir nur wenig. Bekannt ist, daß die Verhandlungen in Madrid im letzten Monat begonnen haben. Nach unserer Kenntnis der Dinge nehmen die Verhandlungen einen durchaus normalen Verlauf, so daß einwärtigen ebenfalls pessimistische Beurteilungen über das zu erwartende Ergebnis nicht angebracht erscheinen. Der deutsche Standpunkt in der U-Boot-Kriegsfrage ist der, daß der uns von England ausgehenden U-Boot-Krieg im Sperrgebiet seinerlei Einschränkung erfahren darf und daß somit hier eine Rücksichtnahme auf neutrale Schiffe ausgeschlossen ist. Etwas anderes ist es mit dem niedrigen Interesse, zu dem das Schicksal der Gesellschaft unter Umständen noch mehr erweitert und der Neutralen damit eine gewisse Gewährleistung gewährt werden könnte. Wir glauben, daß unter solchen Voraussetzungen eine Verständigung zu erzielen wäre, falls Spanien, von dessen Nachbarn neutrale Genehmigung wir uns in der Kriegszeit überlegen können, einen entsprechenden Antrag macht. Dem dürfte es voraussichtlich auch nicht mehr schwer fallen, die Frage des verletzten spanischen Schiffsraums für zukünftige Fälle eine Einigung zu erzielen.

Entente-Wünsche und Treiber.

Genf, 29. Aug. Die Entente sucht nach Pariser Meldungen Spaniens Verhandlungen mit Deutschland durch allerlei Schwierigkeiten zu verhindern. Man sucht zunächst auf die spanischen Handelsstreife einzuwirken, denen man vorhält, daß deutsche Geleitzüge für ihre Schiffe von der Entente geradezu als Herausforderung, als Neutralitätsbruch (1) betrachtet würden. Die diplomatischen Vertreter Spaniens verweigerten Ausländern bestimmte Angaben über die Madrid-Pariser Verhandlungen, doch hält man für wahrscheinlich, daß die Madrid-Regierung vor empfindlicher Genehmigung der deutschen Vorlage diese in Paris, London und Washington wenigstens in ihren Grundgedanken bekanntgeben werde.

Deutschland

Der Kaiser beim König von Bulgarien in Naheim. Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Der Kaiser traf am Donnerstag in Naheim zu einem Besuch bei König Ferdinand von Bulgarien ein. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt schon hier, daß die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Bande, die uns mit den Bulgaren verbinden, so fest, daß sie nicht mehr gelöst werden können, und daß auch alle Anträge feindlicher Propaganda sie nicht zu lockern vermögen. Das Hauptmoment Kaiser Wilhelms mit dem Kaiser Ferdinand wird eine wertvolle Ergänzung der vertauschten Ansprache sein, die für sich im Großen Hauptquartier mit Kaiser Karl stattfand. Es ist ein neues wertvolles Glied unter unerschöpflichen Bündnispolitik.

Zum Besuche des Großherzogs von Oldenburg. In Naheim wurde am Donnerstag morgen folgender Bericht ausgeteilt: Der Herzog von Oldenburg, der Großherzog von Oldenburg, hat heute morgen verabschiedet, daß die Nacht brachte wenigstens kurzen Schlaf. Obermedizinalrat Dr. Bornstedt.

Graf Hertling in Berlin. Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Reichsminister Graf Hertling ist mit Unterstaatssekretär von Reichsminister Graf Hertling nach Berlin zurückgekehrt. — Der „Sozialdemokrat“ meldet die Ver-

leibung des roten Asteroids zweiter Klasse mit Stern an den Glanz der Entente. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, empfangt Graf Hertling im Laufe des Vormittags den Reichsminister von Reichsminister Graf Hertling und den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Graf Hertling.

Ein generalisches Wort Sündenbündnis. Reichsminister Hertling hat am Montag ein Telegramm an den Reichsminister Hertling geschickt, das auf der Seite in Disposition befindlichen Hauptauschusses des Abgeordnetenausschusses: Herrlichen Dank den Herren des Staatsauschusses für freundliches Gedenken. Wie der Wiederaufbau des vertriebenen Disposition durch den Ansturm der Feinde nicht gehindert werden konnte, so wird auch die Disposition der Reichsminister Hertling nach dem Kriege allen Gegnern zum Trost erblühen. Generalstaatssekretär von Sündenbündnis.

Zur Verlegung der deutschen Gefandtschaft aus Moskau. Dabamall wurde festgestellt, daß der Herrscher Hofstaat auf die ausdrückliche Weisung des Staatssekretärs in Berlin verlassen habe, um zur künftigen Verlegung der Gefandtschaft nach Berlin zu kommen. Die Verlegung der Gefandtschaft nach Petersburg sei von der Herrscher erst vorgenommen worden, nachdem er ausdrücklich Weisung erhalten habe, im Falle drohender Lebensgefahr für sich selbst oder das Personal der Mission die diplomatische Vertretung von Moskau an einen sicheren Ort zu verlegen. — Das schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Es ist selbstverständlich, daß die Abreise des Herrn Dr. Hertling nur auf Weisung von Berlin aus erfolgen konnte. Aufgehoben für die Beurteilung der erfolgten Abreise ist aber die Gesamtheit der Verträge und Einträge, die Herr Hertling von Moskau aus an die amtlichen Stellen in Deutschland übergeben hat. Inwiefern es sich lediglich um formale Weisung, wenn halbamtlich festgestellt wird, daß Herr Dr. Hertling auf Weisung von Berlin aus seinen Posten verlassen habe. Es wird später wohl noch Gelegenheit gegeben sein, auf die Rolle, die Herr Dr. Hertling in der kurzen Episode seiner Moskauer Tätigkeit gespielt hat, näher zurückzukommen.

Die Veranlassung von Seeresunfällen zum militärischen Arbeitsdienst. Die Verordnung zur Ausübung des Seereschiffes über die Heranziehung von Seeresunfalligen zum militärischen Arbeitsdienst ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20. August erlassen worden. Die Verordnung hat die Seereschiffen in zwei Abteilungen geteilt, heißt es unter anderem. Die Seereschiffen erster Instanz haben innerhalb ihres Geschäftsbereiches die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung der unter das Gesetz fallenden Seereschiffen zu treffen. Die Ermittlungen sind schon nach und ohne Gefährdung der Stellung der Seereschiffen in der Seereschiffen von einem öffentlichen Notar zur Abklärung zu übergeben. Die Verurteilung der Seereschiffen ist auf Grund des Gesetzes vom 1. August unter dem 20

Anzeigen.

Für die Aufnahmen der Anzeigen an bestimmt vorgedruckten Tagen oder Plätzen können wir keine Verantwortung übernehmen, jedoch werden die Wünsche der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt.

Sonntag den 1. September (14. n. Trinitatis).

Gelammelt wird eine Kollekte für den Evangelisch-kirchl. Hilfsverein.

Es predigen:

Dom. Vormittags 10 Uhr: Diakonus Buttke.

Vormittag 11 Uhr: Kinder-gottesdienst.

Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauenverein des Vaterländischen Frauenvereins Seefenstr. 1.

Montag abends 8 Uhr: Kriegs-Weibstände in der Kaiser-Wilhelms-Halle. Diakonus Buttke.

Stadt. Vormittags 10 Uhr: Pastor Schumann.

Vormittag 11 Uhr: Kinder-gottesdienst.

Abds. 8 Uhr: Sängerverein Mühlenstr. 1. Pastor Werther.

So. Mädchenbund St. Maximilian.

Mittwoch 8 Uhr: Versammlung Mühlenstraße 1.

Donnerstag nachmittag 4 Uhr: Frauenhilfe v. St. Maximilian Mühlenstraße 1. Versammlung.

5 Uhr: Bottraa. Frau Pastor Werther.

Reumarkt. Vormittags 10 Uhr: Pastor Voit.

Im Anstich Beichte und heiliges Abendmahl.

Vormittags 11 1/2 Uhr: Kinder-gottesdienst.

Montag abends 8 Uhr: Versammlung der konfirmierten Söhne im Jugendheim Werderstraße.

Dienstag nachmittag 4 Uhr: Monatsversammlung der Frauenhilfe im Jugendheim Werderstraße.

Donnerstag abends 8 Uhr: Eogl. Mädcherverein St. Thomä im Jugendheim Werderstraße.

Wittenburg. Vormittags 10 Uhr: Pastor Werther.

Montag nachmittag 4 Uhr: Frauenhilfe Unter-Wittenburg 36. Die Bezirksdamen der Armenpflege werden besonders eingeladen.

Donnerstag abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein Unter-Wittenburg 36.

Wiesbaden. Vormittag 8 Uhr: Pastor Voit.

Bolks-Bibliothek
Sonntags von 11-12 1/2 Uhr vorm.

Bekanntmachung.

Die Magistrate, Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher werden an den Bericht über die anzukündigenden Siegenböcke erinnert. Ich erlaube, die Angelegenheit zu beschleunigen.

Merseburg, den 26. August 1918.

Der **Königliche Landrat.**

S. B. Kürstien, Kreissekretär

Wappstein- u. Fleischwarenverkauf
findet am 31. August 1918 bei Hoffmann, Ob. Breite Str. 4 nachm. v. 2-3 Uhr Nr. 831-900 3-4 nachm. Ein Anpruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder Fleischn waren besteht nicht. L. A. I. 1076 18 Merseburg, den 30. August 1918 Das städtische Lebensmittelamt.

Freiwill. Versteigerung.

Am Donnerstag den 5. Sept. werde ich im Restaurant „Apostelgarten“ in Weissenfels a. S., Canalstraße 4, für Rechnung wen es angeht, folgende dorthin geschaffte Gegenstände, als: 60 Metallarten, 300 Stühle, Gartenmöbel, 1 Instrument, 1 großen Spiegel, 1 Schreibpult, mehrere Zunder Zeller u. Tassen, Wein-u. Seifgläser, Emailletöpfe und verschied. eine andere Sachen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Die Gegenstände können von 9 Uhr ab dabeist beichtigt werden. Weissenfels, den 29. Aug. 1918. Meyer, Gerichtsvollzieher.

Wie oft erlang „Auf Wiedersehen“, doch sollt' es nicht in Erfüllung gehn.
Bislich und unerwartet erhielten wir die tieftraurige Nachricht, daß mein heiliggeliebter Mann, mein innigstgeliebter, guter Sohn, unser lieber guter Bruder, Schwager, Schwiegerjohn und Onkel, der **Erh. Dieter** am 29. August 1918, nach 4 Jahre langen Strapazen und Entbehrungen am 12. August an seiner schweren Verwundung im Alter von 27 1/2 Jahren in einem Kriegsglazette dem Bölkermorden zum Opfer gefallen ist.
Paul Dieter,
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse,
nach 4 Jahre langen Strapazen und Entbehrungen am 12. August an seiner schweren Verwundung im Alter von 27 1/2 Jahren in einem Kriegsglazette dem Bölkermorden zum Opfer gefallen ist.
Merseburg, den 30. August 1918.
In unsehbarer Gämern
Ww. B. Dieter, Gattin.
Ww. Emilie Dieter, als Mutter.
Karl Dieter, 3. St. im Felde.
Albert Keck, 3. St. im Felde.
Familie Darlatt.
Familie Blumentritt.
Familie Hoffmann.
Gottes Hand ruht schwer auf uns.

Als Opfer des unglückseligen Weltkrieges
fiel auf Frankreichs blutgetränkten Feldern unser Jugendfreund, der Gefeit, in einem Pion.-Batl.
Paul Rötter,
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. und der Anhalt. Tapferkeitsmedaille.
Uns soll er unvergessen sein.
Klein-Kayna, den 29. August 1918.
Die Jugend zu Klein-Kayna.

Salte morgen Sonnabend früh einen Transport
Läuferscheine und binige Ferkel
auf dem Wochenmarkt in Merseburg zum Verkauf.
Ferkel à Stück schon von 40.- Mk. an.
Kretschmar, Marschstraße, Weiße Mauer 1.
Große Läuferfische
verkauft
Ernst Baumann, Gotthardstr. 30.

Kaufe einige Damen- und Knabenfahrräder mit oder ohne Veretzung.
Max Schneider, Schmale Strasse 14
Ackerverpachtung.
Mittwoch den 4. Sept. d. J., nachmittags 6 Uhr, findet im Eihner'schen Gasthof zu Lenna die Verpachtung von circa **12 Morgen Acker**, den Gaud'schen Erben zu Lenna gehörig, in Köhlgöner Aue (am 2. Chausseehaus der Weissenfels-Merseburger Chaussee) gelegen, geteilt oder im ganzen auf 3 hintereinander folgende Jahre statt. Im Auftrage:
Albert Franke, Auctionator.
Wer tauscht ein Paar Damen-fahrräder um?
Wer tauscht ein Paar Herren-fahrräder um?
Wo lag die Exped. d. Bl.

6 Stück junge Hühner und 1 Hahn zu verkaufen
Dabei auch 7 Stück 10 Wochen alte Kanarienv. u. 1 Meeresschwein.
Befichtigung Sonnabend von nachm. 5 Uhr ab und Sonntag, **Schmiede Kriegsdorf.**

12000 Mark
sind auf erste Hypothek auf Haus- oder Ackergrundstück auszuliehen.
Offerten unter „12000“ an die Exped. d. Bl.

Fabrik- u. Lagerräume
Nr. 459 (98) zu vermieten
Galleische Str. 39.
Möbl. Zimmer, Nähe der Bahn, an nur besten Herrn zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Einfach möbl. Dachstübchen mit elektr. Licht u. Ofen sofort zu vermieten.
Weissenfeller Str. 6, 1. St.
Eine Wohnung für sofort oder 1. Oktober g. lüch. Brete 230 bis 350 Mk. Off. unter M W 6 in die Exped. d. Bl. niederzulegen.
Kinderl. Ehepaar sucht 1. Okt. möbl. Wohn- u. Schlafzimmer mit Kochgelegenheit.
Offerten unter K M 35 an die Exped. d. Bl.

Gelucht von anständ. Herrn möbl. Zimmer auf sofort ab. 1. 9. mit Gas od. elektr. Licht erwünscht.
Offerten unter H W an die Exped. d. Bl. erbeten.
Trockner verlässlicher Haus- oder Stallboden
zu mieten gelucht
Gr. Ritterstr. 1, Raden.

Handwagen
(bekannte schwere Bauart) liefern ab Lager
Meler & Volgt,
Raumburg a. Bahnhof.
Pianos, Pianolapianos, Blüthner-Ducanola-Pianos etc.
in großer Auswahl vorrätig, Preise von 2000 Mk. bis 7750 Mk.
Großes Notenrollenlager in 88- und 65-tönigen Notenrollen.
Notenrollen-Abonnements.
B. Doll, Sais a. S., Gr. Ulrichstr. 33/34.

Zur Herbstarbeit
empfehle:
Drillmaschinen
Glatzwagen (schwer)
Kultivatoren
Kartoffelzucker
Rübenheber
Düngerfreser in allen Breiten
Eggen (schwer u. leicht)
Hackelmaschinen
Rübenquetscher
Kartoffelwäscher u. -Drescher.
Fabrik landw. Masch. u. Geräte
B. Bornscheln
Bad Leuchstedt (Bez. Halle).

Gips
bietet an, auch in kleinen Quanten,
Eduard Klauß,
Windberg 3.

Welcher Kaufmann
übernimmt Führung der Geschäftsbücher (doppelte Buchführung) als Nebenberuf?
Bewerber muß vollkommen bilanzfähig sein. Meldungen m. Angabe der Honoraransprüche unter A R 20 an die Exped. d. Bl.

Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche, am 1. Januar gesucht. Offerten unter F H 10 an die Exped. d. Bl.
Achtung!
Bade für alte wollene Strumpfahle
Nr. 155 Mk. für Damen und Herren
Firma **Irmisch, Johannstr. 16, st.**
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Rattapan
Der Ideal-Basilis
d. Zukunft mit Witterung und Köder
verfügt radikal
Ratten, Mäuse, Feldmäuse, Hamster.
Rattapanpulver gegen Schwaben, Ameisen, Kollarasseln.
Rattapan ist b. seiner Unschädlichkeit f. Mensch, Haustier, Wild u. Geflügel, ist und fertig z. Auslegen.
Chemisch. Laboratorium „Rattapan“
Johannes Pevestorff
Magdeburg, Kaiserstr. 100. Frsp. 1873.

Marmorkies
= schwarz-weiß =
erner:
Gartenkies
= goldgelb =
aus neuen Sendungen empfiehlt
Eduard Klaus,
Windberg 3

Ein Buchhalter
für einige Tage im Monat gesucht. Gefl. Offerten mit Anträgen Bahnpostfr. 5 erbeten.
Jüngerer Verkäufer (Verkäuferin)
für Eisenbranche sofort gesucht.
C. F. Meister.
Für unser Büro suchen wir zum sofortigen Eintritt eine **stotte Maschinenschreiberin**
mit längerer Büropraxis, keine Anfängerin.
Bewerberinnen aus Merseburg und Umgegend werden bevorzugt.
Zuckerfabrik Körbisdorf A.-G.

Einige tüchtige Arbeiter
für Bahnbau Corbetha
stellt sofort ein
K Plinke,
Baumtnehmung.
Zu melden Lenna Werke, Baubüro von vorm. 8-12 und von nachm. 2-6 Uhr.
Älteres Schulmädchen
zum Begeben u. Hülftausfragen am 1. September gelucht.
Gr. Ritterstr. 42.
Suche für meinen Haushalt ein **junges Mädchen** zum 1. oder 15. Oktober.
Frau Gynn.-Oberlehrer Raetzner, Seefenstr. 6, 2. Tr.

In den Kammer-Lichtspielen

ab Freitag bis Montag:

Es werde Licht!

III. Teil. Grosser Kulturfilm in 5 Akt v. R. Oswald und A. Dupont mit Unterstützung der Aerztlich Gesellschaft für Sexual-Wissenschaft Berlin, unter Mithilfe v. Dr. Jwan Bloch. Ein Aufklärungswerk f. Alle. Hierzu ein bestgewähltes Beiprogramm.

Anfang 7 1/4 Uhr.
 Preise der Plätze: Loge 1,70, Res. Pl. 1,30. 1. Pl. 0,90, 2. P. 0,70, 3. Pl. 0,50. Militär: Loge 1,70, Res. Pl. 0,75, 1. Pl. 0,50, 2. Pl. 0,40, 3. Pl. 0,30.

Kriegshinterbliebene!

Zuschläge zu der Kriegsvorfürsorge für Witwen und Waisen der Unterklassen.

1. Die Hinterbliebenen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben, erhalten vom 1. Juli 1918 ab, ohne Rücksicht auf den militärischen Dienstgrad des Verstorbenen, Zuschläge zu den Kriegsvorfürsorgegebühren. Die Zuschläge betragen monatlich:

- für die Witwe M. 8,-
- für die Halbwaise M. 3,-
- für die Vollwaise M. 4,-

und sind im voraus gegen Vorlage einer Bescheinigung des Gemeindevorstehers über die geschätzten Familienunterstützungen bei der Bekanntmachung, die die Hinterbliebenenbezüge aahlt, erstmaligogleich und später zusammen mit den Verforgungsgebühren, gegen besondere Quittung zu erheben.

Die Zuschläge zu dem Kriegswaisengeld werden nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahre gezahlt.

2. Hinterbliebene aus dem gegenwärtigen Kriege, die keine Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben, sowie Hinterbliebene aus früheren Kriegen, können im Bedarfsfalle die obigen Zuschläge auf Antrag, der beim Verforgungsamt des IV. Armeekorps in Magdeburg zu stellen ist, bewilligt erhalten.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher sind mit entsprechender Anweisung versehen. Die Hinterbliebenen wollen sich wegen Ausstellung der Bescheinigung zu 1 an diese wenden.

Merseburg, den 26. August 1918. J. Nr. 2183 K. H. 18.

Der Königliche Landrat.

In Vertretung: Kurlen, Kreissekretär.

Bekanntmachung

Erzeugerhöchstpreise für Gemüse betreffend.

Die Provinzialstelle für Gemüse und Obst hat vom 26. d. Mts. ab die Erzeugerhöchstpreise wie folgt herabgesetzt:

bei Lieferung auf Grund eines von d. Reichsstelle Gemüse u. Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrages	4.- Mf.
1. Weisskohl bis 30. Nov. 1918	3,75 Mf.
2. Dauerweisskohl vom 1. Dezember 1918 ab	4,75 "
3. Rotkohl bis 30. Novbr. 1918	7,- "
4. Dauerrotkohl vom 1. Dezember 1918 ab	8,50 "
5. Wirsingkohl bis 30. November 1918	6,50 "
6. Dauerwirsingkohl vom 1. Dezember 1918 ab	8,- "
7. Grünkohl bis 30. Nov. 1918	7,- "
vom 1. Dezember 1918 ab	8,50 "
vom 1. Januar 1919 ab	9,50 "
vom 1. Februar 1919 ab	11,50 "
8. rote Speisebohnen und längliche Karotten	6,50 "
9. gelbe Speisebohnen	4,75 "
10. kleine runde Karotten	12,- "
11. rote (Salat-) Rüben (rote Beete)	7,- "
	8,- "

Magdeburg, den 25. August 1918.
 Der Vorsteher,
 gez.: von Pfeffel.

Bekanntmachung mit dem Bemerten, daß obige Preise mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Groß- und Kleinhandelspreise müssen im angemessenen Verhältnis zu obigen Erzeugerpreisen stehen, solange Groß- und Kleinhandelspreise für den Kreis nicht festgelegt sind.

Überschreitungen dieser Preise sowie die im § 6 des Höchstpreisgesetzes aufgeführten Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mf. bestraft.

Merseburg, den 29. August 1918.

Der Königliche Landrat.
 J. W.: von Grone.

Grüdwurst-Verkauf

Sonnabend den 31. August 1918.

Verkaufsstelle Kubold, Lobigtauerr. Nr. 4. Nr. 701-1400
 Lehmann, Dammstr. Nr. 6. Nr. 4501-5200
 Schubert, Burgstr. Nr. 16. Nr. 10201-11300
 Staate, Neumarkt Nr. 38. Nr. 12701-13400

auf Nr. 10 der Grüdwurstkarte.
 Verkaufspreis: 1/2 Pfund 50 Pfennig.
 Merseburg, den 30. August 1918. L. A. I. 1077/18.
 Das städtische Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Ab 1. September bis auf weiteres wird

S o k s

aus dem städtischen Gaswerk zu folgenden Preisen abgegeben:

- Grob-Rots 1 hl Mf. 2,70
- Mitt-Rots 1 hl Mf. 2,90
- Bert-Rots 1 hl Mf. 2,70

Für Grobabnehmer bleiben die bisherigen Rabattsätze bestehen.

Merseburg, den 29. August 1918.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasser-Werke.

Wegen
Warenbestands-Aufnahme
 bleibt mein Geschäft
 Sonntag den 1. September **geschlossen.**

Wilh. Schüler, Uhren und Goldwaren,
 Markt Nr. 27.



Möbel.

Empfehle in großer Auswahl: Ganze Wohnungs-Einrichtungen, Schlafzimmer, einzelne Möbel aller Art, besonders Bettstellen mit Matratzen, Sofas, Niederstühle, Vertikows, schöne Küchen usw.

Auf Wunsch brqueme Teilzahlungen.
 - Kredit auch nach auswärts. -

N. Fuchs.

Möbel-Ausstattungs-Geschäft.
 Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 58, I., II., III. Etage.

Es liegt in Ihrem Interesse

Ihre Aufträge auf elektrische Licht- und Kraftanlagen schon jetzt zu erteilen, damit dieselben bei späterem Gebrauch betriebsfertig sind. Elektromotoren u. elektrische Lichtanlagen können sofort ausgeführt werden. Kostenanschläge bereitwilligst.

Franz Wengler, Weihenfels, Elektrotechnisch-Installations-Büro, Fernr. 115.

Der behördlich genehmigte Mohr'sche

Fleischextrakt-Extrakt „Djensen“

gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen Fleischtagen in jeder Familie unentbehrlich. Dose 1/4 Pfund netto Mf. 5,25, 1/2 Pfund Mf. 9,90, 3/4 Pfund Mf. 1,60. „Djensen“ ist unbeschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich.

Zurückgekehrt.
San.-Rat Dr. Keil, Frauenarzt,
 Halle a. S., Martinsberg 11.

Mehrere Kontoristinnen
 auch mit höherer Schulbildung,
 ferner gute Rechnerinnen,
 Buchhalterinnen,
 sowie einige
 gewandte Stenotypistinnen

für sofort oder später gesucht. Ausführliche Bemerkungen an die Direktion der

Jduna, Halle a. S.

Ermäßigte Preise! Ermäßigte Preise!

Einkochgläser

mit Gummi und Büsel

1/4 Ltr.	1,85	1/2 Ltr.	1,55	3/4 Ltr.	1,70	1 Ltr.	1,90	1 1/2 Ltr.	2,20	2 Ltr.	2,45
----------	------	----------	------	----------	------	--------	------	------------	------	--------	------

Gelee-Gläser in allen Grössen preiswert.

Otto Renner, Markt 18.

Kaiser-Panorama

Kaiser-Wilhelmshalle
 (Galleche Straße).

Täglich geöffnet von nachmittags 3 bis 9 Uhr abends.
 Diese Woche

Tief unter der Erde im Bergwerk.

Tivoli-Theater

Merseburg.

Direkt. Arthur Dechant.

Sonnabend den 31. August 1918, abends 7 1/2 Uhr:

Ch. enabend
 für Helene Peter-Bauk.
 Auf vielseitigen Wunsch!

Der Bogelhändler.

Operette in 3 Akten von Zeller.

Sonntag den 1. September 1918, abends 7 1/2 Uhr:
 Letzte Vorstellung der Sommerpielzeit.

Robert u. Bertram

oder
Die beiden lustigen Bagabunden.

Große Rolle mit Gelang u. Tanz in 5 Akten.

Sonntag den 1. September 1918, abends 7 1/2 Uhr



Krieger-Beerdigung

Sonnabend 3 1/2 Uhr
 städtischer Friedhof

Der Vorstand.
 Sonnabend den 31. ds. Mts., 3 1/2 Uhr nachm., Untreten s. Krieger-Begräbnis an der städtischen Friedhofskapelle. Der Vorstand.

72er Heiratsgesuch.

Professionist, 50 Jahr alt, in guter Stellung und guten Verhältnissen, wünscht die Bekanntschaft eines Fräuleins oder Witwe ohne Kinder im Alter bis 45 Jahr in ebenfalls guten Verhältnissen zwecks späterer Heirat. Strenge Discretion zugesichert. Gest. Eröffnen unter „29818“ an die Exped. d. Bl.

Großeres Schulmädchen als

Aufwartung

gehucht Säterstr. 32

Eine verlässige Aufwartung für kinderloses Ehepaar sofort gesucht. Christenamtstr. 5, 3 Et. I.

Lebensmittelheft auf Nr. 6351 verloren. Gegen gute Belohnung abgegeben in der Exped. d. Bl.

Die Befreiung gegen die Stiftschaffnerin Maria Uttenburg nehme ich hiermit zurück.

F. Z.

Straße eine Zeilung.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: vierteljährlich 1,90 Mk.; durch den Boten frei ins Haus 2,10 Mk.; durch die Post 2,52 Mk. einzeln Bestellgeld; durch unsere Vertreter auf dem Lande 2,40 Mk. Einzelnummer 10 Pf.

—: Geschäftsstelle: Deigrube 9. —:

—: Fernsprecher Nr. 324. —:

Anzeigenspreis: Für die einbaltige Beilage oder deren Raum 30 Pf., im Restenteil 75 Pf., Chiffrenanzeigen und Nachweisungen 20 Pf. mehr. Platzverzicht ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigen-Nachnahme: 9 Uhr vormittags.

Nr. 204

Sonnabend den 31. August 1918

45. Jahrg.

Schwere Niederlage der Franzosen an der Ailette.

Die russischen Zusatzverträge.

Seit mehr als zwei Monaten waltete eine Kommission der Moskauer Regierung in Berlin, um mit Vertretern der deutschen Reichsregierung über die Auslegung und die Ergänzung des Bresler Friedensvertrages zu verhandeln. Aus der Natur eines so komplizierten Vertragswerkes ergeben sich ohne weiteres frivole Fragen, die durch neue Verhandlungen beigelegt werden müssen. Die verworrenen Verhältnisse in Rußland und die daraus folgenden Lösungsbestrebungen einer Reihe von Mandatanten nach einem Ergänzungsvertrag unbedingt notwendig. Rußland war ebenso wie Polen und Litauen in Bresler-Vertrag von Rußland freigegeben worden. Für Polen und Litauen bestanden dagegen noch die russische Oberhoheit. Die Landesvertretungen in diesen beiden Mandataten, bei denen es allerdings zweifelhaft ist, wie groß die Zahl der hinter ihnen lebenden Bevölkerung sein mag, wünschten, daß sie ebenfalls aus dem russischen Reichsverbande entlassen werden sollten. Sie beriefen sich dabei auf ein Dekret, durch das ihnen noch unter Kerenski das Selbstbestimmungsrecht bis zur Loslösung zuerkannt worden war. In den neuerlich abgeschlossenen Zusatzverträgen, die allerdings noch der Ratifizierung bedürfen, hat die Sowjetregierung der Loslösung Polens und Litauens zugestimmt. Damit ist über das zukünftige staatliche Schicksal dieser beiden Mandataten noch nichts gesagt. Es wird vorläufig nur frei geworden von Rußland. Ob sie nun ganz selbständig bleiben sollen, ob sie mit Rußland zu einem großen Baltikum zusammengeschlossen werden sollen und in welches Verhältnis dieses Baltikum zum gesamten Deutschen Reich oder zum Königreich Preußen treten wird, darüber ist noch nichts bestimmt und darüber kann auch nichts bestimmt werden, bevor nicht der deutsche Reichstag gehört worden ist. Ebenso wie Polen und Litauen wird auch das wiedererstandene Georgien als selbständiger Staat von der russischen Regierung anerkannt. Weitere Vorkommnisse bedürfen, die in so hohem Maße von der Entente mit Geld und Waffenhilfe begünstigt werden, sollen von deutscher Seite aus keinerlei Förderung und Unterstützung erfahren. Das ist die von Deutschland ein-

Deutscher Heeresbericht.

Berlin, 30. Aug. (Großes Hauptquartier.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Seebrücken Kronprinz Rupprecht und von Boehn.

Vorfeldkämpfe beiderseits der Aisne und nördlich der Scarpe. Südöstlich von Arras wurden Infanterie und Panzerwagen des Feindes beim Vormarsch auf das Schlachtfeld von Artillerie und Schlachtfliegern wirksam gestoppt. Gegen Witterich nahm der Feind seine Angriffe wieder auf. Der Schwerpunkt lag gestern südlich der Straße Arras-Gambrai. Den aus Oberthil und Fontaine heraus aus gegen Heudecourt mehrfach ankommenden Feind schlugen wir in hartem Kampfe zurück. Weiter südlich drang der Engländer in Bullecourt-Miencourt ein. In dem Graben- und Trichterfeld früherer Schlachten spielten sich hier erbitterte Kämpfe ab. Miencourt wurde dem Feinde wieder entrissen, auch der Dittell von Bullecourt wieder genommen. Am Nachmittag dehnte der Feind seine Angriffe bis nordwestlich von Bapaume aus. Sie brachen meist schon in unserer Feuerzonen zusammen. Aus St. Leeger und Wetz heraus griff er fünfmal vergeblich an. Zahlreiche Panzerwagen wurden vernichtet. Nördlich der Scarpe hatten wir in Verbindung mit dem südlich des Flusses durchgeführten Bewegungen die Verteilung in die Linie südlich von Bapaume, nordwestlich von Peronne verlegt. Der Feind ist gestern über Bapaume-Compiègne-Mantonaux zurückgeworfen.

Wichtigen Bereiche und der alte Kanalarbeitergegend an dem Weisener der Scarpe und des Kanals. Starke Angriffe, die der Feind südlich von Vesle und aus Noyon heraus gegen unsere neuen Linien nordöstlich der Scarpe führte, wurden abgewiesen.

An der Ailette gab die Franzose westlich von Folembrai in geringer Tiefe an dem östlichen Ufer südlich der Ailette und Aisne nahm er im Verein mit Amerikanern seine Angriffe wieder auf. Zwischen Fontenay und Chabigny führte er seit frühen Morgen gegen unsere Linien an. Panzerwagen führten immer wieder von neuem die harten Angriffsrollen der Infanterie vor. Magdeburger Artillerie, holländische und Garde-Regimenter brachten sie mit doppelter Übermacht geführten schweren Angriffe des Feindes völlig zum Scheitern. 72 Panzerwagen wurden zerstört. Unteroffizier Grosmeyer, Gefreiter Wankel und Schütze von der 1. Maschinengewehr-Kompanie des 1. Garde-Regiments an Fuß haben gemeinsam 5 Panzerwagen vernichtet. Dem Infanterie-gemeinam 105 wurden 20 Panzerwagen zerstört. Der Franzose hat hier gestern eine schwere Niederlage erlitten. Seine Verluste sind ungewöhnlich hoch. Wir machten Gefangene von zehn verschiedenen Divisionen. Erster Generalquartiermeister Ludendorff. (W. Z. B.)

Der Deutsche Admiralfab meldet:

Berlin, 30. Aug. (Amtlich.) Auf dem nördlichen Seebrückenschauplatz wurden durch unsere U-Boote rund 16 500 Brutto-Register-Tonnen versenkt, darunter im Arilleriegebiet eine U-Bootsflotte im Gestalt eines Seglers.

Der Chef des Admiralfabes der Marine.

Der jähe Widerstand an der Westfront.
Basel, 30. Aug. (Priv.-Telegr.) Die Baseler Nachrichten berichten einer Meldung der Reuters-Agentur zufolge, daß die neue Schlacht von Arras noch andere und den Umständen nach ähnlich verlaufe. Doch sei die Zahl der beteiligten Deutschen, die hinter die Front gedrückt werden konnten, sehr gering gewesen. Die Deutschen leisteten heroischen Widerstand und verteidigten ihre Stellungen mit zäher Ausdauer.

Die Kriegsbegisterung der Amerikaner.
Basel, 30. Aug. (Priv.-Telegr.) Schweizer Blätter berichten, daß sich in der letzten Zeit an der schweizerisch-französischen Grenze zahlreiche amerikanische Deserteure eingeschlichen haben. Die Zeitsungen meinen, die Kriegsbegisterung der Amerikaner scheine sich schnellstens zu verfliegen.

Die italienischen Minister reifen an die Front.

Zürich, 30. Aug. (Priv.-Telegr.) Wie aus Rom gemeldet wird, haben sich die Minister am Montag wieder in das Hauptquartier begeben. Die betreffenden Militärattachés reisten am gleichen Tage an die Front ab. (Neueste Nachrichten siehe auch Beilage.)

Der Weltkrieg.

Der richtige Zeitpunkt zur Erörterung der Friedensmöglichkeiten.

Großes Aufsehen erregte ein Artikel der Sumanite am letzten Sonntag, der unter dem Titel „Das aktuelle Problem des Krieges“ andeutet, daß der jetzige Zeitpunkt, der der Entente militärische Erfolge gebracht habe, der richtige zur Erörterung der Friedensmöglichkeiten sei und daß die Mehrheit der Sozialisten für die nummehrige energische Ausnutzung der Friedensbedingungen eintreten entschlossen sei.

Die imperialistischen Kriegsziele der Entente. Im „Journal de Geneve“ wird mitgeteilt: Wilson habe seinerzeit an die Westmächte die Frage gerichtet, was ihre Kriegsziele seien, worauf er folgende Aufstellung erhalten hat, der er sich lebhaft anschloß: 1. Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegros mit entsprechendem Schabenerfah; 2. Räumung der besetzten französischen, russischen und rumänischen Gebiete; 3. Zurückführung aller den Alliierten jemals gebührenden Gebiete; 4. Befreiung der Italiener, Slowenen, Rumänen, Griechen und Slowaken von der Fremdherrschaft; 5. Befreiung der in der Türkei lebenden Völkerchaft; 6. Errichtung Polens als autonomen Staat; 7. Schaffung von Garantien gegen den brutischen Militarismus.

Die Kämpfe im Westen.

Der deutsche Abendbericht belagt. Berlin, 29. Aug., abends. (Amtlich.) Südöstlich von Arras haben sich am Nachmittag neue Kämpfe entwickelt. Vorfeldkämpfe vor unseren neuen Linien. Südlich Bapaume-Peronne und östlich Bapaume Infanteriekämpfe, an der Ailette. Zwischen Ailette und Aisne sind besonders starke Angriffe von Franzosen und Amerikanern unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen. Bisher sind mehr als 50 zerstörte Panzerwagen gemeldet.

Die große Schlacht im Westen

deutert mit unverminderter Heftigkeit an und zwingt den Feind tagtäglich, seine durch die letzten Kämpfe gelichteten Verbände frischanzufüllen. Dem Engländer brachte auch der achte Großangriff trotz seiner Massenangriffe an keiner Stelle einen nennenswerten Erfolg. Die Eigenart der Kämpfe bringt es mit sich, daß die Engländer nicht wissen, ob die Deutschen gewillt sind, ihre Angriffe anzunehmen oder kampflös verlorles Geopfer zu erbringen. In längst von den Deutschen aufgegebenen Abschnitten fühlen die Engländer nur vorrückend nach und lassen sich insofern (selbst) von schwachen deutschen Patrouillen mit wenigen Maschinengewehren anschalten, andererseits prallen sie mit ihren Kolonnen gegen vorbereitete deutsche Stellungen und erleiden im Feuer der Maschinengewehre und Panzer-Batterien schwere Verluste. Das Wenige, was die Deutschen in der Somme-Wildnis während ihres letzten Durchmarsches neu gebaut hatten, wird planmäßig zerstört. Die Kanflinten der Dänen und Engländer werden gleich den Unterständen geprenzt. Die Schanzbau der Entente, die für uns hebeunlöslichen Feinden tragen nach wie vor die australischen Divisionen. Sie alle sind zwischen Somme und Chaulnes oft und sogar zum zweiten oder dritten Male eingestrichen worden. Südlich Chaulnes (südlich) wie die britischen Truppen hatten am 28. August mit Unterstützung der Amerikaner angreifenden Franzosen nördlich der Aisne. Der Massen-einbruch in Serien von Hunderten während des vergangenen Jahres fertiggestellten Panzerwagen sollten die Erfolge sichern. Es zeigt sich jetzt, daß die auf die Tanks gefestigten Schützungen der Amerikaner sich nicht erfüllen. Die deutsche Verteidigung wurde des Sturmangriffes tüchtig beller Herr. Infanterie, Artilleriegeschütze und Panzerwagen-Blatz haben sich in der Abwehr und Erlebung des neuen feindlichen Kampfmittels auflebends vervollkommnet.

Die Gefangenennahme

des Kampfes bei und östlich Nismes vom 27. August, bei dem die Amerikaner schwere Verluste erlitten, hat sich auf 6 Offiziere und 320 Mann erhöht.
Kritische Gegenangriffe der Deutschen.
Reuters berichtet: Kritische Gegenangriffe der Deutschen bei Dppn haben veranlaßt, daß die Briten nicht allen Terraingewinn, den sie am Montag nördlich der Scarpe

